



Amtssigniert. SID2026041323506
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 04.05.26

Abgenommen am 21.05.26

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-484/1/42-2026
Imst, 27.04.2026



**Bauunternehmen Franz Josef Grüner GmbH, Längenfeld – Zimmerei;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Bauunternehmen Franz Josef Grüner GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15.9.1993, Zahl 2-G-3918/15, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 12058/2, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Au 265, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage am Standort Au 265, 6444 Längenfeld (GP 12058/2, KG 80102 Längenfeld) durch kleinere bauliche Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen zu verändern, um diese so an die aktuellen bzw. geänderten Bedürfnisse der Betreiberin anzupassen. Im Detail sind die Errichtung einer direkt von der Abbund- bzw. Fertigungshalle in das Kellergeschoss des Bürotraktes führenden Erschließungstreppe, die Verlegung des Mitarbeiter-Aufenthaltsraums vom Ober- in das Erdgeschoss, die Verkleinerung des Bankraums, die Errichtung eines separaten Lagerraums für brennbare und wassergefährdende Flüssigkeiten sowie die Umwandlung der im Obergeschoss gelegenen Reserve- und Kopieräumlichkeiten in Büro- und Besprechungsräume geplant. In diesem Zuge sollen auch neue Bearbeitungsmaschinen in der Betriebsanlage aufgestellt, bestehende Bearbeitungsmaschinen gegen neue Fabrikate ausgetauscht und das altbestehende Schiebetor in der nordseitigen Außenfassade des Gebäudes gegen ein elektrisch angetriebenes Rolltor ersetzt werden. Der altbestehende Spänesilo wird baulich zwar nicht verändert, soll in Bezug auf die Explosionsdruckentlastung und die Materialeinbringung aber an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die zugehörige Späneabsauganlage wird in diesem Zuge gänzlich abgebrochen und sodann vollständig erneuert.

Eine Veränderung der Betriebsweise oder der betrieblichen Abläufe wird mit diesen Anpassungs- bzw. Adaptierungsmaßnahmen aber nicht einhergehen. Die beantragten Umbauten dienen vorrangig der Heranführung des altbestehenden Gebäudes an den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik, sowie der Schaffung zeitgemäßer Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume für das in der Betriebsanlage beschäftigte Personal. Ebenso soll durch die Modernisierung bzw. Erweiterung des Maschinenparks die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 21.05.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 11:00 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Au 265, anberaumt.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter